



Merkblatt für das Aufstellen von Regenwassertonnen

1. Aufstellen von Regenwassertonnen

1.1 Das Aufstellen von Regenwassertonnen mit Inhalt bis zu 300 l ist zulässig. Die Regentonnen müssen mit einem Deckel und Entleerungshahn ausgestattet sein.

Die Aufstellung von Regenwassertonnen ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Der Aufstellungsort ist mit der Verwaltung des SBV abzustimmen.

1.2. Gemauerte oder betonierte Sockel als Unterbau der Regentonnen sind nicht zulässig. Es dürfen nur bewegliche, z.B. „Stahltische“ mit einer max. Höhe von 0,40 m verwendet werden.

1.3. Der Anschluss der Regenwassertonne an das Regenfallrohr kann über ausklappbare Umlenkbleche erfolgen. Die Umlenkbleche dürfen nur geöffnet werden, wenn ausreichender Stauraum in der Regentonne vorhanden ist. Ansonsten sind die Umlenkbleche zu schließen.

1.4. Das Regenfallrohr muss grundsätzlich weiterhin an die Grundleitung angeschlossen bleiben.

1.5. Zur Vermeidung von Überschwemmungen muss die Regentonne durch einen Überlauf fest an das Regenfallrohr angeschlossen werden.

1.6. Im Winter ist die Regentonne grundsätzlich zu entleeren.

2. Rückgabe der Anlage

Sollte der Nutzungsberechtigte die Regentonne wegen Kündigung oder aus sonstigen Gründen nicht mehr nutzen, ist die Anlage restlos auf seine Kosten zu entfernen, soweit diese nicht mit allen Rechten und Pflichten von einem anderen Mieter übernommen wird.

3. Unterhalt

Die gesamte Anlage ist durch den Nutzungsberechtigten stets in einem gepflegten und sicheren Zustand zu halten.